

Hundehalter- Haftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Sparkassen-Versicherung Sachsen,
Deutschland

Vertreten durch:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Produkt:

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient zu Deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung für die private Hundehaltung an.



Was ist versichert und welche Summen gelten?

- ✓ Gegenstand der Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Dich als Hundehalter geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen sowie unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind durch Deinen Hund verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die Du als Tierhalter einzustehen hast.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Detaillierte Informationen hierzu sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z.B.:
- x bestimmte Kampfhund-Rassen.
 - x gewerblich oder landwirtschaftlich wie auch zur Jagd gehaltene Hunde, die über eine gesonderte Hundehalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz

Es sind nicht alle vorstellbaren Geschehnisse versicherbar. Aus diesem Grunde sind einige Ereignisse, wie z.B.

- ! vorsätzliche Handlung und
 - ! Ansprüche unter Mitversicherten
- vom Versicherungsschutz ausgeschlossen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Dein Hund während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursacht, bist Du geschützt.



Welche Verpflichtung habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von Dir gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, sind die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Teile uns bitte mit, wenn und gegebenenfalls wie sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. wenn Du Dir ein weiteres Tier anschaffst.
- Zeige uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall ist jede Auskunft zu geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Es besteht im Weiteren die Verpflichtung, den Schaden weit möglichst abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch tatsächengemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –Regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Dieser Beitrag ist dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung bei uns.

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.

Bei einer Laufzeit von 3 Jahren kann das Vertragsverhältnis erst zum Ablauf des 3. Versicherungsjahres mit einer 3-monatigen Frist gekündigt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Dauer fristgerecht in Textform kündigen.

Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Deines Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Deines versicherten Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.